

# 1. Grundsätze und Ziele für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region

1.1 Für den Verbandsbereich Südlicher Oberrhein ist eine Entwicklung anzustreben, die für alle Bürger im Verbandsbereich ein befriedigendes Angebot an Wohnungen, Erwerbsmöglichkeiten und Infrastruktureinrichtungen in zumutbarer Entfernung sowie eine menschenwürdige und naturgerechte Umwelt sicherstellt.

Die einzelnen Teilräume des Verbandsbereichs haben unter Berücksichtigung ihrer sozialkulturellen und landschaftlichen Besonderheiten in gegenseitiger Ergänzung im Rahmen der für sie im Regionalplan ausgewiesenen Funktionen zu dieser Entwicklung beizutragen.

Dabei ist insbesondere ein Zusammenwirken zwischen Rheinebene und Vorbergzone als Räume überdurchschnittlicher Standortgunst für die Erhaltung und Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen und dem Schwarzwald in seiner vorrangigen Eignung als hochwertige Erholungslandschaft von überregionaler Bedeutung anzustreben.

Begründung:

Der Landesentwicklungsplan (LEP) 1983 schreibt in Plansatz 1.4 als übergeordnete Zielsetzung vor, daß für alle Landesteile gleichwertige Lebensbedingungen anzustreben sind. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bedeutet in diesem Zusammenhang, daß in den einzelnen Teilräumen des Landes ein Mindestmaß an Versorgung mit sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen, ein hinreichend differenzierter Arbeitsmarkt sowie eine menschenwürdige und naturgerechte Umwelt bestehen. Eine menschenwürdige und naturgerechte Umwelt setzt auch der Belastung durch Lärm, Luftschadstoffe, Gerüche usw. enge Grenzen. Eine Bestimmung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hängt nicht nur von objektivierbaren Voraussetzungen, sondern ebenfalls von der Einschätzung der Lebensbedingungen eines Raumes durch die Menschen selbst ab.

Eine Annäherung an diese grundlegende raumordnerische Zielsetzung ist, bezogen auf den Verbandsbereich Südlicher Oberrhein, nur zu erreichen, wenn das Planen und Handeln der einzelnen Teilräume im Verbandsbereich von Kooperation und Koordination und nicht von einem Gegeneinander geprägt ist. Dabei sind die sozialkulturellen und landschaftlichen Besonderheiten der einzelnen Teilräume als wesentliche Bestandteile einer menschenwürdigen und naturgerechten Umwelt in ihrer Grundstruktur zu erhalten.

1.2 Der Verbandsbereich Südlicher Oberrhein ist unter Wahrung seiner Eigenart und Vielfalt als Kulturlandschaft, insbesondere angesichts der Einführung des EU-Binnenmarktes und der Öffnung der Grenzen im östlichen Europa, in seiner Bedeutung als Wirtschaftsraum weiterzuentwickeln und zu fördern.

Im Hinblick auf die großräumigen Verflechtungen zukünftiger Entwicklungsprozesse in den unterschiedlichen gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen Bereichen ist auf eine bestmögliche Abstimmung raumordnerischer Ziele im gesamten Oberrheingraben hinzuwirken.

Begründung:

Die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Gebietes, das heute durch den Verbandsbereich Südlicher Oberrhein abgedeckt wird, sind in der Vergangenheit bis zur Beendigung des 2. Weltkrieges durch die Grenzlage negativ beeinflusst worden. Im Vergleich zu anderen Regionen in Baden-Württemberg ist auch heute noch in einigen Bereichen des Verbandsbereiches eine gewisse wirtschaftsstrukturelle Schwäche festzustellen.

Die Einführung des EU-Binnenmarktes wird ab 1993 die Standortvoraussetzungen für die Region Südlicher Oberrhein entscheidend verbessern. Durch den schrittweisen Abbau der Binnengrenzen innerhalb der EU werden die Nachteile der nationalen Randlage der Region zunehmend von den Vorteilen einer europäischen Zentrallage überlagert werden. Die Lage der Region an einer Schnittstelle zwischen EU und EFTA (Schweiz) wird sich zusätzlich positiv auf die Standortgunst der Region auswirken.

Da die Vergrößerung von Märkten, insbesondere für die in der Region Südlicher Oberrhein vorherrschenden kleinen und mittelständischen Unternehmen, nicht nur Chancen bietet, sondern auch mit erheblichen Risiken verbunden ist, sollte insbesondere die mittelstandsbezogene Wirtschaftsförderung in der Region beibehalten und zusätzlich auf die Anforderungen des EU-Binnenmarktes ausgerichtet werden.

Die Abstimmung raumordnerischer Ziele mit den Nachbarn bis hin zur Formulierung gemeinsamer raumordnerischer Entwicklungsvorstellungen für den gesamten Oberrheingraben ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die einzelnen Regionen die Herausforderungen des EU-Binnenmarktes bestehen werden.

1.3  
G

Der Verbandsbereich Südlicher Oberrhein ist in seiner Entwicklung so zu fördern, daß der kulturelle und wirtschaftliche Leistungsaustausch mit den angrenzenden Landesteilen und dem benachbarten Ausland verstärkt wird.

Die grenzüberschreitende Planung ist mit regionaler Beteiligung weiter auszubauen.

Es ist darauf hinzuwirken, daß über bereits erreichte Annäherungen hinaus die regionalen Raumordnungspläne im Elsaß und im Verbandsbereich Südlicher Oberrhein mit Hilfe vergleichbarer Maßstäbe aufeinander abgestimmt und bestehende raumwirksame Nutzungskonflikte abgebaut und neue soweit als möglich vermieden werden.

Die bestehenden Ansätze für eine kommunale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind auszubauen.

Begründung:

Am 3. November 1975 konstituierte sich nach zweieinhalbjähriger Vorbereitung die „Dreiseitige Regierungskommission für regionale Fragen in den Grenzgebieten am Oberrhein“ mit ihren zweiseitigen und dreiseitigen Regionalausschüssen<sup>1</sup> sowie deren Zuarbeitungsgremien „Periodische Internationale Koordinationsstelle (PIK)“ und „Kleiner Oberrhein“. Die „Dreiseitige Regierungskommission“, in der Regierungsvertreter der Schweiz, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland vertreten sind, befaßt sich mit Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und kann für die Regierungen der drei Staaten Empfehlungen ausarbeiten. Neben der "Dreiseitigen Regierungskommission" bestehen auf regionaler Ebene noch weitere Institutionen, die sich mit Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befassen:

<sup>1</sup> Die Ausschüsse sind 1991 zur „Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz“ zusammengefaßt worden.

- Deutsch-französische Arbeitsgemeinschaft der Gewählten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein
- Oberrheinische Bürgermeisterkonferenz
- Interessengemeinschaft Mittleres Elsaß - Breisgau (CIMAB)
- Eurodistrikt Straßburg - Ortenau
- Freiburger Regio-Gesellschaft
- Ständige Konferenz der Industrie- und Handelskammern Südlicher Oberrhein, Mülhausen, Colmar und Straßburg
- Badisch-Elsässisches Landwirtschaftskomitee.

Darüber hinaus sind auf überregionaler Ebene tätig:

- Konferenz Oberrheinischer Regionalplaner
- Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG).

Die Vielzahl von grenzüberschreitend tätigen Gremien ist Ausdruck einer intensiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf staatlicher, regionaler und örtlicher Ebene am Oberrhein, wobei die kommunale grenzüberschreitende Zusammenarbeit über die bestehenden Ansätze hinweg zusätzlich und umfassend zu stärken ist. Dabei kommt der kommunalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an den Rheinübergängen eine besondere Bedeutung zu.

Mit Gründung der Arbeitsgruppe Raumordnung der Dreiseitigen Regierungskommission am 24.05.1989 werden die institutionellen Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Abstimmung der regionalen Raumordnungspläne und für die Formulierung gemeinsamer raumordnerischer Entwicklungsziele am Oberrhein wesentlich verbessert. Auf Erfahrungen bei der Abstimmung der deutschen Regionalpläne der ersten Generation mit dem Schéma d'Orientation et d'Aménagement de l'Alsace kann zurückgegriffen werden. Darüber hinaus sind in folgenden projektbezogenen grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen der Regionalplaner bereits wichtige Vorarbeiten für die Arbeitsgruppe Raumordnung erstellt worden:

- Freiraumkategorien im Rheintal - Grundlagen zum Schutz der Landschaft
- Flächennutzungsplankartierung für das Rheintal
- Gewässergütekartierung

#### 1.4 G

Es ist eine räumliche Entwicklung anzustreben, die dazu beiträgt, daß möglichst jeder Erwerbsfähige im Verbandsbereich einen Arbeitsplatz nach seinen Fähigkeiten und Neigungen erhält. Der Arbeitsplatz soll innerhalb eines zumutbaren Zeitaufwandes erreichbar sein. Neben der beschäftigungspolitischen Zielsetzung ist die Erreichung eines Durchschnittseinkommens anzustreben, das möglichst nahe an das Landesmittel herankommt.

Im Hinblick auf die Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze sind zur Stärkung der Wirtschaftskraft die Standortbedingungen in Anlehnung an die Zentralen Orte zu verbessern.

Das Oberzentrum Freiburg im Süden des Verbandsbereiches ist als Standort hochrangiger Dienstleistungsangebote weiterzuentwickeln. Dieses Arbeitsmarktzentrum von regionaler Bedeutung ist zu stärken.

Die zum Oberzentrum auszubauende Stadt Offenburg im Norden des Verbandsbereiches ist durch eine Verbesserung des Dienstleistungsangebots in quantitativer und qualitativer Hinsicht als Arbeitsmarktzentrum von regionaler Bedeutung zu stärken.

Darüber hinaus ist ein abgestuftes System von Gewerbe- und Industriestandorten aus- und aufzubauen, um in den einzelnen Mittelbereichen das Herausbilden einer ausgewogenen Wirt-

schaftsstruktur mit einem differenzierten Arbeitsplatzangebot sicherzustellen. Der Dienstleistungsbereich ist entsprechend den einzelnen zentralörtlichen Funktionen auszubauen. Der Fremdenverkehr ist unter Wahrung der natürlichen und ökologischen Gegebenheiten in der Region weiterzuentwickeln.

Begründung:

Vorliegende Prognosen gehen davon aus, daß in der Region Südlicher Oberrhein auch in den 90-er Jahren mit einem anhaltenden Arbeitsplatzdefizit zu rechnen ist. Der Abwanderung von Teilen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bzw. dem Entstehen einer strukturellen Arbeitslosigkeit soll mit regionalplanerischen Mitteln so weit wie möglich entgegengewirkt werden. Sofern die Ursachen einer zu erwartenden strukturellen Arbeitslosigkeit gesamtwirtschaftlicher bzw. weltwirtschaftlicher Natur sind, ist auf die begrenzten Einflußmöglichkeiten regionalplanerischer Maßnahmen hinzuweisen.

Für den Einzelnen erhöht sich die Chance, einen Arbeitsplatz nach seinen Fähigkeiten und Neigungen zu erhalten, wenn auf Grund der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung in der Region ein möglichst breit gestreutes Angebot an Arbeitsplätzen mit unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen besteht bzw. geschaffen werden kann. Unter veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen (geringere gesamtwirtschaftliche Wachstumsraten, verstärkte Rationalisierungsbemühungen in der privaten Wirtschaft) wird sich eine Wahlchance in bezug auf einen Arbeitsplatz in gewissem Umfang nur für höher qualifizierte Arbeitnehmer realisieren lassen.

Unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten wären arbeitsintensive wirtschaftliche Tätigkeiten anzustreben. Die einkommenspolitische Zielsetzung kann hierzu teilweise in Konflikt stehen, da sie - neben hoch qualifizierten Tätigkeiten - kapitalintensive Produktionen (höhere Arbeitsproduktivität) verlangt.

Unter Status-quo-Bedingungen wird sich die räumliche Konzentration nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze verstärken, da die Führungsvorteile in bereits verdichteten Räumen für die unternehmerische Standortentscheidung auch in Zukunft ein wesentliches Gewicht haben werden. Eine Anpassung des Arbeitsplatzangebots an die dezentralisierte Siedlungsstruktur im Verbandsbereich kann nur über eine standörtliche Schwerpunktbildung erfolgen.

Für den durch eine dezentrale Siedlungsstruktur geprägten Verbandsbereich Südlicher Oberrhein ergibt sich daraus die Notwendigkeit, neben der Stärkung seiner Entwicklungszentren Freiburg und Offenburg durch den Aus- und Aufbau eines gestuften Systems von Industrie- und Gewerbestandorten einerseits den veränderten ökonomischen und technischen Standortbedingungen gerecht zu werden und andererseits einer ökonomisch motivierten eher großräumigen Abwanderung aus dem ländlichen Raum entgegenzuwirken.

1.5  
G

Durch eine Förderung der vorhandenen nichtlandwirtschaftlichen Betriebe (Stärkung und Sicherung der ansässigen Betriebe am bestehenden Standort, Verhinderung von Betriebsabwanderungen aus der Region, Mitwirkung und Hilfestellung bei Betriebsverlagerungen innerhalb der Region) sowie durch eine Förderung der Ansiedlung neuer Betriebe ist eine Sicherung der vorhandenen sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze anzustreben.

Dabei sind insbesondere die mittelstandsorientierte Technologieförderung sowie die Fremdenverkehrsförderung des Landes beizubehalten und weiter auszubauen.

Eine weitere Reduzierung der in der Region bestehenden ohnehin kleinen Fördergebietskulisse ist abzulehnen.

Begründung:

Obwohl die Zahl der Beschäftigten in den vergangenen Jahren leicht angestiegen ist, sind die Arbeitslosenquoten in der Region meist die höchsten innerhalb des Landes Baden-Württemberg gewesen. Arbeitsplatzangebot und Arbeitsplatznachfrage sind stärker auseinandergefallen als in den anderen Regionen Baden-Württembergs<sup>1</sup>.

Ohne eine aktive Wirtschaftsförderung ist diese ungleichgewichtige Entwicklung nicht auszugleichen. Da auch in Zukunft wegen des gesamtwirtschaftlich begrenzten Zuwachses an Arbeitsplätzen eine derartige Förderung unter erschwerten Bedingungen erfolgt, sind eine stärkere Koordinierung der Wirtschaftsförderungsaktivitäten innerhalb der Region sowie eine stärkere Abstimmung der kommunalen und regionalen Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft mit den konkreten Wirtschaftsförderungsaktivitäten des Landes erforderlich.

Da ein Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen in den ländlichen Räumen mit Strukturschwächen immer schwieriger wird, darf auf das Instrument der Fördergebiete im ländlichen Raum nicht verzichtet werden. Fördergebiete tragen nach wie vor dazu bei, das Gefälle zwischen dem strukturschwachen Raum und den höher entwickelten Verdichtungsräumen zu mindern. Bestrebungen der EU auf weitere Reduzierung der Fördergebiete im Bundesgebiet ist daher entgegenzutreten.

Die mittelständische Unternehmensstruktur hat in der Vergangenheit wesentlich zur relativ günstigen Beschäftigtenentwicklung im Verbandsbereich beigetragen. Andererseits ist die mittelständische Wirtschaftsstruktur auch ein Grund dafür, daß die sog. Forschungsintensität (Beschäftigte im Forschungs- und Entwicklungsbereich im Verhältnis zu den Gesamtbeschäftigten der Unternehmen) des Verarbeitenden Gewerbes in der Region relativ gering ist und weit unter dem Landesdurchschnitt liegt<sup>2</sup>. Ohne eine gezielte mittelstandsorientierte Technologieförderung ist dieses regionsspezifische Defizit nicht abzubauen.

Infolge der landschaftlichen und klimatischen Gegebenheiten ist der Fremdenverkehr ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Region. Er trägt wesentlich zur Stützung des regionalen Arbeitsplatzangebotes bei. Betriebe in den Bereichen Erholung, Kur und Rehabilitation bieten Dienstleistungen mit überregionalen Versorgungsfunktionen und tragen somit in besonderem Maße zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft bei. Eine gezielte Förderung, die auch dazu beiträgt, die natürlichen Grundlagen dieses Fremdenverkehrs zu erhalten, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die regionale Bedeutung dieses Wirtschaftsbereiches erhalten und ausgeweitet werden kann. Die Förderung soll den Fremdenverkehr vor allem durch Maßnahmen der Qualitätsverbesserung, der Gewinnung neuer Zielgruppen und der Saisonverstätigung nachhaltig stabilisieren, wobei interkommunale Vorhaben verstärkt zu berücksichtigen sind.

1.6 Für die Landwirtschaft sind die Flächen zu erhalten und zu sichern, die zur Erfüllung ihrer vielfältigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aufgaben erforderlich sind.  
G

Die Waldflächen sind nach Maßgabe des Landeswaldgesetzes zu erhalten und erforderlichenfalls zu mehren.

Damit die bäuerliche Landwirtschaft und die Forstwirtschaft ihre Aufgaben weiterhin wahrnehmen können, sind die rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Bedingungen zu verbessern.

Begründung:

In der Region Südlicher Oberrhein sind 87 % der Fläche land- und forstwirtschaftlich genutzt. Schon diese Tatsache allein drückt die hohe Raumbedeutsamkeit und Raumwirksamkeit dieser beiden Wirtschaftszweige aus, aber auch deren besonders hohe Verantwortung für die Wahrung und Wiederherstellung eines stabilen Naturhaushalts und einer gesunden Umwelt.

<sup>1</sup> RVSO (1986): Wirtschaft und Arbeitsmarkt = Veröffentlichung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein Nr. 13, Freiburg i.Br., S. 14 ff und S. 20 f.

<sup>2</sup> RVSO (1986): Wirtschaft und Arbeitsmarkt = Veröffentlichung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein Nr. 13, Freiburg i.Br., S. 25 f.

In Anlehnung an § 2 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes können die Aufgaben der Landwirtschaft wie folgt beschrieben werden:

- Erzeugung von gesunden Lebensmitteln in ausreichendem Umfang unter Gewährleistung des notwendigen Eigenversorgungsanteils,
- Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft,
- Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft,
- Beitrag zur Aufrechterhaltung einer Siedlungsdichte, die für die ausreichende Ausstattung ländlicher Gebiete mit Einrichtungen der Versorgung und Entsorgung, der Bildung, des Verkehrs und der Erholung notwendig ist.

Eine weitere Aufgabe der Landwirtschaft mit zunehmender Bedeutung ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Aufgabe der Forstwirtschaft ist die Sicherung der vielfältigen Funktionen des Waldes (§ 1 Landeswaldgesetz) im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen nachhaltigen Nutzung und Pflege der Wälder. Hierzu gehören

- Rohstoffherzeugung für die einheimische Wirtschaft (Nutzfunktion des Waldes),
- Sicherung der Schutzwirkungen des Waldes im Rahmen der allgemeinen Umwelt- und Landespflege (Schutzfunktion des Waldes),
- Erhaltung, Gestaltung und Pflege des Waldes als Erholungsraum der Bevölkerung (Erholungsfunktion des Waldes).

In waldarmen Gebieten ist die Begründung standortgerechter, naturnaher Laub- bzw. Laubmischwälder anzustreben. Die Bedeutung der Funktionen des Waldes wird künftig noch steigen, z.B. im Hinblick auf eine langfristige Bindung des Kohlenstoffes im Holz. So ist die Mehrung der Waldflächen wegen des steigenden Kohlendioxydgehaltes der Luft von hoher Priorität.

Die derzeitige Krise der Landwirtschaft drückt sich in wirtschaftlicher Stagnation bei Überproduktion und einer teilweise bedenklichen Gefährdung von Natur und Umwelt aus; die Forstwirtschaft hat mit den immissionsbedingten Walderkrankungen und einer insgesamt schwierigen betriebswirtschaftlichen Situation zu kämpfen. Die Landwirtschaft ist mit rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Mitteln so weit auszustatten, daß sie für ein angemessenes Einkommen gesunde Lebensmittel und Rohstoffe produzieren und dabei die Fluren so pflegen kann, daß die Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen in einwandfreier Qualität erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Maßnahmen der Flurbereinigung können erheblich dazu beitragen, daß die Landwirtschaft diese Aufgaben besser erfüllen kann. Die Forstwirtschaft ist neben strukturellen Verbesserungen besonders bei der Wahrnehmung ihrer sozialen und landschaftspflegerischen Aufgaben zu unterstützen.

## 1.7 G

Die günstigen Standortvoraussetzungen der Region für Erholung, Fremdenverkehr, Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Mögliche Konflikte zwischen den unterschiedlichen Erholungsarten bzw. zwischen dem Bereich Erholen, Gesundheit, Rehabilitation und anderen Daseinsfunktionen sind durch geeignete Planungen und Maßnahmen zu verringern.

Begründung:

Die große Zahl von Fremdenübernachtungen pro Einwohner drückt die besondere Bedeutung aus, die der Fremdenverkehr im Verbandsbereich Südlicher Oberrhein hat. Um diese Bedeutung des Fremdenverkehrs als Wirtschaftsfaktor für die Region zu erhalten und weiterzuentwickeln, sind weitere Anstrengungen erforderlich, Kur-, Ferien- und Naherholung in ein sinnvolles Neben- und Miteinander zu bringen.

Der Ausbau von Freizeitanlagen hat sich an der empfindlichen und ökologisch reichhaltigen Landschaft zu orientieren, die die Basis des Fremdenverkehrs in der Region darstellt. Dieser Maßstab hat auch dann zu gelten, wenn bei touristischer Überbeanspruchung vorhandener Anlagen deren weiterer Ausbau erwogen wird.

1.8  
G

Die ständig wachsenden Ansprüche an den Raum sind mit den landschaftsökologischen Erfordernissen abzuwägen. Dabei ist auf die Tragfähigkeit des Naturhaushalts und die Belastbarkeit der Umwelt Rücksicht zu nehmen. Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft sowie charakteristische Elemente der Landschaften in der Region sind zu erhalten. Die Inanspruchnahme von Freiraum ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Bestehende oder zu erwartende landschaftsökologische Belastungen sind, soweit sie nicht behoben oder vermieden werden können, möglichst nahe am Ort der Verursachung auszugleichen.

In den Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren, den Vorrangbereichen für wertvolle Biotope und für Überschwemmungen sowie in den Regionalen Grundwasserschonbereichen ist auf solche Raumnutzungen zu verzichten, welche die jeweiligen raumordnerisch gesicherten landschaftsökologischen Funktionen und Naturgüter beeinträchtigen können.

Der Grundwasserschatz der Region ist vor Giftstoffen jeglicher Art zu schützen.

Die Ursachen der immissionsbedingten Walderkrankungen sind so schnell wie möglich zu beseitigen.

Die Kenntnisse über lokalklimatische Gegebenheiten, die für das Wohlbefinden der Menschen und die Wohnqualität in den Siedlungen von Bedeutung sind, sind zu verbessern.

Begründung:

Durch die immer noch wachsenden Raumnutzungsansprüche werden landschaftsökologische Funktionen und Naturgüter notwendigerweise beeinträchtigt oder zerstört. Auf der anderen Seite sind diese für Menschen, Tiere und Pflanzen als Lebensgrundlage unverzichtbar. Daher sind Inanspruchnahmen des Raumes, insbesondere des Freiraumes, auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die dabei entstehenden Belastungen für den Naturhaushalt sind möglichst nahe am Ort der Verursachung auszugleichen; ein ortsferner „Ausgleich“ kann nicht zu angemessenen Wirkungen führen.

Nach dem Grundsatz der vorsichtigen Beanspruchung des Raumes sind neue Nutzungen möglichst dorthin zu lenken, wo sie mit großer Sicherheit keine schwerwiegenden Belastungen für den Naturhaushalt nach sich ziehen. Insgesamt dürfen die raumwirksamen Planungsfestlegungen nicht mehr vorwiegend an ökonomischen Forderungen und Bedürfnissen ausgerichtet werden; sie sollen vielmehr dem nur begrenzt vorhandenen Leistungsvermögen des Naturhaushalts angemessen und auf Dauer Rechnung tragen.

Eine Steuerung der Raumnutzungsansprüche unter landschaftsökologischen Gesichtspunkten kann durch eine Bodenordnung im Rahmen einer Flurbereinigung erleichtert werden. Gezielte landschaftspflegerische Maßnahmen in der Flurbereinigung tragen zur Verbesserung der Freiraumstruktur bei.

Regionale Grünzüge, Grünzäsuren, Vorrang- und Schonbereiche sind regionalplanerische Instrumente, durch welche landschaftsökologische Funktionen und Naturgüter in bestimmten Räumen gegen konkurrierende Nutzungsansprüche gesichert werden; außerdem werden durch diese Instrumente Voraussetzungen geschaffen zur Verbesserung oder Wiederherstellung landschaftsökologischer Funktionen sowie von Lebensräumen und Naturgütern.

Obwohl die Kenntnisse über die landschaftsökologischen Strukturen und Prozesse in der Region Südlicher Oberrhein seit der Erstellung des Regionalplans 1980 bedeutend erweitert werden konnten, bestehen immer noch beachtliche Lücken. Es liegt in der Komplexität natürlicher Prozesse begründet, daß Eingriffe oft zu unvorhergesehenen und überraschenden Folgen führen. So sind auch die Grenzen für die Belastbarkeit des Naturhaushalts zu einem großen Teil nicht bekannt. Sie lassen sich nicht immer mit genereller Gültigkeit bestimmen, da sie stark von der Individualität der jeweiligen ökologischen Systeme abhängen, ganz abgesehen davon, daß sie auch subjektiven Wertungen unterworfen sind.

Ganz sicher aber sind in der Region Südlicher Oberrhein hinsichtlich der Grundwasserqualität und Gesundheit der Vegetation die Grenzen der Belastbarkeit erreicht und teilweise deutlich überschritten. So sind in der Rheinebene hauptsächlich durch die Landwirtschaft verursachte Grundwasserbelastungen und im Schwarzwald teilweise starke Waldschäden festzustellen. Gegenmaßnahmen sind nicht nur auf regionaler, sondern vor allem auch auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich.

Eine klimatologisch begründete Lenkung der Siedlungsentwicklung ist weitgehend immer noch nicht möglich, da die dazu erforderlichen Informationen über lokalklimatische Gegebenheiten noch völlig unzureichend sind. Die Untersuchungen des im Jahre 1990 begonnenen internationalen REKLIP-Projekts für den südlichen Oberrheingraben lassen in einigen Jahren wichtige Erkenntnisse erwarten.

1.9  
G

Die künftige Siedlungsentwicklung ist auf die Bereiche verstärkter Siedlungsentwicklung in Anlehnung an die Zentralen Orte zu konzentrieren unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der dezentralen Siedlungsstruktur mit ihren Möglichkeiten unterschiedlicher Wohn- und Lebensformen.

Im Verdichtungsraum Freiburg, seiner Randzone und im Verdichtungsbereich Offenburg/Lahr/Kehl sind im besonderem Maße Aufgaben zur Ordnung der Siedlungsstruktur wahrzunehmen.

Eine Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden.

Begründung:

Im LEP ist die künftige Siedlungsstruktur in ihren Grundzügen nach dem Prinzip der Konzentration der Siedlungsentwicklung an dafür geeigneten Orten festgelegt. Es soll durch Verdichtung von Wohnstätten, Arbeitsplätzen und Infrastruktureinrichtungen eine schwerpunktmäßige Siedlungsentwicklung angestrebt werden, die eine Verteilung von Einwohnern und Arbeitsplätzen in der gesamten Region gewährleistet, aber eine Zersiedelung der Landschaft vermeidet. Leitlinie für die weitere Siedlungsentwicklung, die den wachsenden Bedürfnissen nach Differenzierung und den daraus resultierenden wirtschaftlichen, technischen und ökologischen Zwängen Rechnung trägt, ist das System der Zentralen Orte und der Entwicklungsachsen (punktatale Siedlungsstruktur), das durch den Regionalplan ausgeformt wird. Auf dieses System ist grundsätzlich auch der derzeit akute Wohnungsbedarf sowohl für einheimische Bürger als auch für Aussiedler und Asylberechtigte auszurichten; dabei soll dieser besonderen Situation bei der Umsetzung der Planungen durch flexible Lösungen Rechnung getragen werden.

Aus der stärkeren Siedlungsentwicklung auf begrenztem Raum in den verdichteten Raumkategorien ergibt sich zunehmend die Notwendigkeit, die unterschiedlichen baulichen Nutzungen so auszuweisen, daß die Nutzungen untereinander und gleichzeitig auch die natürliche Umwelt so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Dies setzt vermehrte Planung der Siedlung und Landschaft unter Einbeziehung der Verkehrsbelange, insbesondere des ÖPNV, voraus. Im ländlichen Raum, insbesondere in der Vorbergzone und der Rheinebene, werden für Siedlung geeignete Flächen ebenfalls spürbar knapper, weshalb auch hier ein strenger Maßstab bei der Ausweisung neuer Siedlungsflächen anzulegen ist.

1.10  
G

Die Bedeutung der Zentralen Orte im ländlichen Raum für die Grundversorgung ist durch Schaffen, Erhalten und Konsolidieren der zentralörtlichen Infrastruktur auch bei geringer bzw. abnehmender Auslastung zu sichern.

## Begründung:

Bei der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung hin zu einem raschen Anwachsen der Altersgruppe > 65 Jahre vornehmlich im ländlichen Raum und der Tendenz einer weiteren räumlichen Konzentration der Bevölkerung insgesamt ist sicherzustellen, daß die Ausstattung der Zentralen Orte im ländlichen Raum mit versorgungsorientierten Infrastruktureinrichtungen nicht zu Lasten der dort verbleibenden Bevölkerung eingeschränkt wird.

1.11  
G

Ein auf die Daseinsfunktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Bilden und Erholen abgestimmtes Verkehrssystem mit öffentlichen und individuellen Verkehrsmitteln soll dazu beitragen, daß die heutigen und künftig zu erwartenden notwendigen Verkehrsbedürfnisse sicher und in einem zumutbaren Zeitaufwand abgewickelt werden können. Dazu sind zum einen die öffentlichen Verkehrsangebote zwischen den Verflechtungsbereichen und ihren Zentralen Orten, zwischen den Zentralen Orten untereinander sowie zwischen Zentralen Orten und Erholungsräumen weiter zu verbessern, zum anderen die Verkehrsinfrastruktur diesen Verbindungsfunktionen unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten anzupassen.

Darüber hinaus sind die Verkehrsverbindungen aus der Region zu den Wirtschaftsräumen der Bundesrepublik und Europas durch den Ausbau insbesondere der Schienenverkehrsinfrastruktur, daneben der Straßen- und Luftverkehrsinfrastruktur zu verbessern. Güter sind auf lange Distanzen vermehrt im kombinierten Ladungsverkehr auf der Schiene zu transportieren.

## Begründung:

Verkehr ist Raumüberwindung von Personen, Gütern und Nachrichten zur Ausübung sozialer Aktivitäten wie Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Bilden, Erholen und Kommunizieren. Durch die weitgehende räumliche Trennung der Aktivitäten ist er zu einem wichtigen Faktor im Leben jedes Einzelnen und der Gesellschaft geworden. Von wesentlichem Einfluß auf sein Entstehen sind ökonomische, psychologische, soziologische u.a. Motive; lediglich seine äußere Erscheinung ist stark technisch geprägt. Verkehrsplanung darf daher nicht isoliert betrieben, sondern muß in die Gesamtbetrachtung gesellschaftlicher Prozesse einbezogen werden.

Von den einmal gebauten Infrastrukturen der einzelnen Verkehrssysteme im Raum gehen Langzeitwirkungen aus, die sich künftig angesichts der knapper werdenden Investitionsmittel und Raumangebote verstärken. Verkehrspolitik wird als gesellschaftspolitische Aufgabe daher vermehrt die möglichst optimale Ausnutzung der bereits vorhandenen Verkehrsinfrastruktur anstreben müssen. Die regionale Verkehrsplanung hat sich daher vorwiegend folgenden Problemen zuzuwenden:

- Optimierung der Erreichbarkeit der Zentralen Orte unter Ausnutzung und Koordination aller vorhandenen Verkehrssysteme, insbesondere des ÖPNV,
- Sicherung und Verbesserung des direkten Anschlusses der Oberzentren an die hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen von Schiene, Straße und Luftverkehr,
- Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen, daß Güter über größere Distanzen (> 300 km) im kombinierten Ladungsverkehr transportiert werden können,
- Verbesserung der Verkehrsnetze dort, wo Teile dieses Netzes eine besondere Verbindungs- und Verteilungsfunktion in der Region zu übernehmen haben (z.B. funktionales Straßennetz).